

Sabine Bobert-Stützel (Ms. f. "Pastoraltheologie")

Beratung oder Verkündigung?
Die Sicht auf eine aporetische Fragestellung der Poimenik von D.
Bonhoeffers Seelsorgeverständnis her

Fehler
!
Verwe
isquell
e
konnt
e nicht
gefun
den
werde
n.

I. Vorüberlegungen

In der neueren Seelsorgediskussion dominiert spätestens seit dem Leitbegriff des *pastoral counseling* aus der amerikanischen Seelsorgebewegung der Begriff der Beratung in der Zielkonzeption.¹ Mit dem Aufbruch verband sich das Bemühen, sich von der Vorgeschichte der verkündigenden, 'kerygmatischen' Seelsorge abzusetzen.² Als Kronzeugen für eine Ära einseitiger kerygmatischer Seelsorge kommen zumeist E. Thurneysen und H. Asmussen in den Blick.³ Die Kritik wendet sich gegen die verbalistische Engführung, die autoritäre Struktur, eine mangelnde Partnerorientierung und damit verbunden einen fehlenden Situationsbezug.

Erstaunlicherweise ging die Diskussion der Vorgeschichte bisher an einem wichtigen Vorläufer der *beratenden* Seelsorge vorüber: der Seelsorgetheorie bei *D. Bonhoeffer*.⁴ Hierauf machte bereits H. Schröder aufmerksam.⁵ Die folgenden Überlegungen sind mit einem dreifachen Anliegen verbunden:

- a) Ein Bild von der poimenischen Theorie der Vorkriegszeit als lediglich verkündigungsorientiert soll korrigiert werden.
- b) Es sollen systematisch-theologische Grundsatzüberlegungen dargestellt werden, die noch für die gegenwärtige Grundlegungsdebatte kirchlicher Beratungsarbeit bedenkenswert sein können.

¹ Vgl. SCHRÖDER, Art. Beratung, in: TRE 5, 589ff, dort angegebene Literatur.

² Vgl. R. RIESS, Seelsorge. Orientierung, Analysen, Alternativen, Göttingen 1973, 153-186, Lit. dort.

³ Vgl. E. THURNEYSEN, Rechtfertigung und Seelsorge, in: ZZ 6 (1928), 197-218; DERS.: Die Lehre von der Seelsorge, Zollikon-Zürich 1957. H. ASMUSSEN, Die Seelsorge. Ein praktisches Handbuch über Seelsorge und Seelenführung, München 1934.- Vgl. J. SCHARFENBERG, Seelsorge als Gespräch, Göttingen 1972. M. JOSUTTIS, Die Ziele der seelsorgerlichen Beratung. Integration oder Emanzipation, in: Praxis des Evangeliums zwischen Politik und Religion. Grundprobleme der Praktischen Theologie, München 1988, 95-116.

⁴ Die Diskussion begnügte sich weitgehend mit Zitationen, vgl. J. HENKYS, Seelsorge und Bruderschaft. Luthers Formel "per mutuum colloquium et consolationem fratrum" in ihrer gegenwärtigen Verwendung und ursprünglichen Bedeutung, Stuttgart 1970, 42; W. JENTSCH, Der Seelsorger. Beraten, Bezeugen, Befreien. Grundzüge biblischer Seelsorge, Moers 1984, 316f; R. RIESS, Sehnsucht nach Leben. Spannungsfelder, Sinnbilder und Spiritualität der Seelsorge, Göttingen 1987, 216; J. ZIEMER, Fremdheit überwinden. Sprache und Verständigung im seelsorgerlichen Gespräch, in: PTh 78 (1989), 184-195, hier: 191.

⁵ Art.: Beratung, in: TRE 5, 589-595, hier: 593. - Zimmermann-Wolf urteilt im Blick auf Bonhoeffers Gesamtwerk: "Bonhoeffer läßt geradezu Vorformen der modernen beratenden Seelsorge erkennen." (1991, 4) CHR. ZIMMERMANN-WOLF, Einander beistehen. Dietrich Bonhoeffers lebensbezogene Theologie für gegenwärtige Klinikseelsorge, Würzburg 1991 (Studien zur Theorie und Praxis der Seelsorge, Bd. 6).

c) Von Bonhoeffers bipolarem poimenischen Ansatz bei beratender und verkündigender Seelsorge her soll eine Spannung verstärkt werden, die m.E. in der gegenwärtigen Grundlagenreflexion nicht in Vergessenheit geraten sollte.

Umfassende Untersuchungen zu Bonhoeffers Seelsorgetheorie und -praxis wurden erst in jüngster Zeit in Angriff genommen.⁶ Neue Forschungsimpulse sind von der z.Zt. noch ausstehenden Edition von Bonhoeffers praktisch-theologischen Vorlesungen aus der Finkenwalder Zeit (1935-1937) im Rahmen der wissenschaftlichen Werkausgabe zu erwarten.⁷

Hinsichtlich der Verhältnisbestimmung von beratender und verkündigender Seelsorge müssen drei Ansätze bei Bonhoeffer unterschieden werden:

- das Verhältnis von "beratender" und "priesterlicher" Seelsorge in der Dissertation 'Sanctorum Communio' (1927);
- das Verhältnis von "diakonischer" und "kerygmatischer" Seelsorge in der sog. Finkenwalder Seelsorgevorlesung, fortgeführt in den illegalen Sammelvikariaten (1935-1939);
- das Verhältnis von diakonischer Wegbereitung und Verkündigung innerhalb der Spanne von Vorletztem und Letztem in den Ethikfragmenten (1940/1941).

Der Akzent soll in der folgenden Darstellung und Diskussion auf das jeweilige Beratungsverständnis und das Zuordnungsverhältnis zur verkündigenden Seelsorge gelegt werden.

II. Zuordnungen von Beratung und Verkündigung

1. "Beratende" und "priesterliche" Seelsorge. Die Begründung der Beratung in der Geschichtlichkeit

In der Dissertation 'Sanctorum Communio'⁸ gebraucht Bonhoeffer ausdrücklich das Wort 'beraten'. Er unterscheidet zwischen "beratender" und "priesterlicher" Seelsorge. Interessant ist im Vergleich mit kerygmatisch orientierten

⁶ Auf der Grundlage von Bonhoeffers Briefseelsorge unter ekklesiologischem Leitinteresse: H. RÜEGGER, Kirche als seelsorgerliche Gemeinschaft. Dietrich Bonhoeffers Seelsorgeverständnis im Kontext seiner bruderschaftlichen Ekklesiologie, Diss. Heidelberg 1990. Vom systematisch-theologischen Ansatz her: CHR. ZIMMERMANN-WOLF 1991, a.a.O. (Anm. 5). VFN., Dietrich Bonhoeffers Pastoraltheologie, Diss. Berlin 1994.

⁷ Dietrich Bonhoeffer Werke (Abk.: DBW), Bd. 14: Finkenwalde, hg. von O. DUDZUS/J. HENKYS unter Mitarbeit von S. BOBERT-STÜTZEL/D. SCHULZ, München, geplant f. 1995. - Die Kompilation der Finkenwalder Seelsorgevorlesung in E. BETHGE (Hg.), Dietrich Bonhoeffer. Gesammelte Schriften (Abk.: GS), München 1972, Bd. 5, 363-414 ist im Vergleich mit dem gegenwärtigen Manuskriptbestand in wichtigen Passagen zu korrigieren bzw. zu erweitern. Im Rahmen der Neuedition war es der Vfn. möglich, Textmaterial zu berücksichtigen, das auch in der künftigen Edition nicht dokumentiert sein wird.

⁸ D. BONHOEFFER, Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche, hg. v. J.v. SOOSTEN, Berlin 1986 (DBW, Bd. 1), 170f. - Vgl. RÜEGGER 1990, a.a.O. (Anm. 6), 23ff. 32ff.

Fehler
!
Verwe
isquell
e
konnt
e
ne
gefunden
den
werde
n.

Seelsorgekonzeptionen, aber auch mit Bonhoeffers späteren Zuordnungsversuchen, daß Beratung und Verkündigung hier keine zeitliche Abfolge bilden. Die Beratung hat ihr selbständiges Recht neben "priesterlicher" Seelsorge.⁹ Bonhoeffer versteht Beratung hierbei nicht als ein direktives Erteilen von Ratschlägen, das den anderen der eigenen Entscheidung und Verantwortung enthöbe. Beratung ist Hilfe zur *selbstverantworteten*, freien Entscheidung. Einer soll sich vom anderen "die 'Akten vorlegen [...] lassen', auf Grund deren er selbst frei entscheidet" (DBW 1 [SC], 171).¹⁰

Während an dieses *Beratungsverständnis* für die Gegenwart partiell angeknüpft werden kann und Bonhoeffer damit den Vertretern kerygmatischer Seelsorge um Jahrzehnte voraus liegt,¹¹ bleibt eine Schwäche in der *theologischen Begründung*. Bonhoeffer greift hierfür zwei Denkmodelle auf. Beide führen in ihrer Konsequenz dazu, daß die Beratung gegenüber der verkündigenden Seelsorge theologisch als qualitativ geringer eingestuft wird.

a) Von *Luther* übernimmt Bonhoeffer das Denkschema des *donum und exemplum* und ordnet die verkündigende Seelsorge dem donum, die beratende Seelsorge dem exemplum zu.¹² Hiermit scheidet eine mögliche Präsenz des Evangeliums, Erfahrungen des Angenommenseins (d.h. Erfahrungen der Rechtfertigung) aus der Beratungsdimension im Ansatz der Reflexion aus.¹³

b) Letztlich verzichtet Bonhoeffer durch einen zweiten Begründungsansatz gänzlich auf eine kirchliche Verankerung beratender Seelsorge, indem er das donum nicht wie Luther auf den christlichen 'Bruder' bezieht, sondern es generell in der "Geschichtlichkeit des Menschen" (171) verankert, d.h. in der mit menschlicher Existenz zugleich gesetzten Sozialität.¹⁴ Beratung wird nicht mehr als Kommunikationsform des Evangeliums verstanden, ist in dieser Sicht kein im Wesen der *communio sanctorum* verankerter Lebensvollzug mehr. Einseitig erklärt Bonhoeffer die priesterliche Seelsorge als "durch den Kirchengedanken

⁹ So noch 1932 in seiner Vorlesung "Das Wesen der Kirche": "So entsteht ein doppeltes Bild der Seelsorge in der Gemeinde: zum einen die priesterliche Seelsorge aufgrund der Stellvertretung; zum anderen die beratende Seelsorge. Beides hat *nebeneinander* sein Recht." (1932, GS 5, 270; Herv. Vfn.)

¹⁰ Diese Kurzfassung seines Beratungsverständnisses zitiert Bonhoeffer mehrfach, vgl. GS 3, 424.

¹¹ Man sollte nicht übersehen, daß auch Vertreter der kerygmatischen Seelsorge von 'Rat' sprechen, vgl. ASMUSSEN 1934, a.a.O. (Anm. 3), 33.226. Jedoch handelt es sich hier um den paternalistischen direktiven 'seelsorgerlichen Rat'.

¹² Vgl. E. ISERLOH, *Sacramentum et exemplum. Ein augustinisches Thema lutherischer Theologie*, in: DERS./K. REPGEN (Hgg.), *Reformata Reformanda. FS H. Jedin*, Bd. 1, Münster Westf. 1965, 247-264.

¹³ Theologischer Ansatz ist die *Heiligungslehre*, das *Werk* des Christen. Luther in bezug auf das exemplum Christi: "Denn damit ist Christus dir nichts mehr nützlich denn ein anderer Heiliger. Sein Leben bleibt bei ihm und hilft dir noch nichts." "Christus als eine Gabe nährt deinen Glauben. Aber Christus als ein Exempel übt deine Werk [...]" (in: ISERLOH, a.a.O., 263f, Anm. 39).

¹⁴ Vgl. DBW 1 [SC], 39-45, bes. 45. Zwar spricht Bonhoeffer von der Beratung des 'Bruders' durch den 'Bruder'. Doch mit der allgemeinen Verankerung in der Sozialität hat er zunächst *profane* Beratungsarbeit begründet. Vgl. auch RÜEGGER, der von einer "Loslösung der beratenden Seelsorge vom theologischen Kirchenbegriff" spricht (1990, a.a.O. [Anm. 8], 37).

begründet" (171). Erst hier scheint die Kirche ihr Proprium zu betätigen:
Erst hier wird Christus als sacramentum aktualisiert.
Von der ekklesiologischen Struktur in 'Sanctorum Communio' her hätte es
weiter geführt, auch die beratende Seelsorge im donum, d.h. im kirchlichen
'Füreinander' zu verankern (vgl. DBW 1 [SC], 117ff).¹⁵ Dies hätte sich umso
mehr angeboten, als Bonhoeffer zu Handlungen des Füreinander "tätige
Arbeit für den Nächsten" zählt (neben Absolution und Fürbitte; 121).

Fehler
!
Verwe
isquell
e
konnt
e nicht
gefun
den
werde
n.

2. "Diakonische" und "kerygmatische" Seelsorge. Die Begründung der Beratung aus dem Widerstand des Seelsorgepartners

Zum Charakteristikum für Bonhoeffers Finkenwalder Seelsorgelehre¹⁶ gehört seine Theorie einer 'diakonischen Seelsorge'. Er bezeichnet sie als "Seelsorge im engeren Sinne" (1935/36 Trentepohl I) und stellt sie der 'kerygmatischen' bzw. verkündigenden Seelsorge voran.¹⁷ Aus dem Zuordnungsverhältnis des Nebeneinander von Beratung und Verkündigung wird in dieser Seelsorgelehre ein zeitliches Nacheinander.

Einem rein kerygmatischen Seelsorgetypus gilt Bonhoeffers Kritik. Wird Seelsorge verstanden als "nichts als wiederholtes Verkündigen", so handelt es sich nach seiner Auffassung um ein "orthodoxes Mißverständnis der Seelsorge" (Trentepohl Ib). Die *diakonische Seelsorge* hat nach seinem Verständnis ihr eigenständiges Recht gegenüber der verkündigenden Seelsorge.¹⁸ Bonhoeffer spricht explizit von einer "Aufgabe sui generis" (Trentepohl Ib/2) neben der Aufgabe der Predigt und der sonstigen Verkündigung. "Sie [diakonia - Vfn.] ist im strengsten Sinn auf das Predigtamt bezogen und doch [1936/37 Klapproth: in ihrem tiefsten Wesen] nicht mit ihm identisch." (Trentepohl Ib)¹⁹

Die Seelsorgevorlesung ist durchsetzt mit Polemik gegen säkulare Beratungsarbeit, wie sie in der Psychoanalyse und -therapie damals geleistet

¹⁵ Das 'Füreinander' ist "ein Tun eines Glieds am Leibe Christi" in der "Liebe Christi, in der jeder dem anderen ein Christus werden darf und soll" (DBW 1 [SC], 121).

¹⁶ Zur Textgrundlage vgl. o. (Anm. 7). Im Folgenden zitiere ich nach Semester, Namen des Mitschreibers und Kapitel. Das Ms. 1935/36 TRENTEPOHL wird die Textgrundlage für die Edition in DBW 14 bilden. Zum archivalischen Nachweis vgl. D. MEYER, Nachlaß Dietrich Bonhoeffer, München 1987, 123f. - Eine ausführliche Darstellung der Finkenwalder Seelsorgelehre in: VFN. 1994, a.a.O. (Anm. 6), 214-272.

¹⁷ "Es ist also die diakonische Seelsorge von der verkündigenden zu unterscheiden." (1937/38 Bluhm Ib) - Vgl. zum Folgenden DBW 1 (SC), 170f; 1932, GS 5, 269f; Ethik, München 111985, 142ff.

¹⁸ RÜEGGER wertet die Rolle der diakonischen Seelsorge in der Vorlesung ab und urteilt: "Bonhoeffer selbst scheint denn auch die Unterscheidung von verkündigender und diakonischer Seelsorge in seinen Vorlesungen gar nicht systematisch durchdacht und konsequent durchgeführt zu haben." (1990, a.a.O. [Anm. 6], 207) - Rüeegggers Urteil läßt sich von den inzwischen vorliegenden Mitschriften her nicht mehr halten.

¹⁹ Es steht "Seelsorge noch unter dem besonderen Auftrag [1936/37 Klapproth:, und zwar einen anderen als das Predigtamt: ihr besonderer Auftrag ist] der diakonia." (1935/36 Trentepohl Ib)

wurde.²⁰ Hierin wird die Vorlesung zu einem zeitgeschichtlichen Dokument einer Diskussionsstufe kirchlicher Polemik, die in ihrer Sachkenntnis weitgehend über Negativprojektionen und Schlagworte nicht hinausgelangte zu sein scheint.²¹ De facto bildet Bonhoeffers Entwurf einer 'diakonischen Seelsorge' jedoch einen theologischen Gegenentwurf zu einer als *notwendig* erkannten Form säkularer Seelsorge. Eine wichtige Rolle spielt hierbei der damals in Berlin erfolgreich praktizierende und publizierende Psychologe F. Künkel. Zwar greift Bonhoeffer ihn wie O. Pfister ausdrücklich an. Doch Bonhoeffer selbst profitiert für sein eigenes Konzept von den Erkenntnissen der Psychotherapie, und eine Nähe gerade zu Künkel bleibt unverkennbar.²²

Die diakonische Seelsorge gliedert sich in eine analytische und eine therapeutische Phase. Innerhalb der analytischen Phase ist das Sprechen des Seelsorgepartners wesentlich. Bonhoeffer geht von einem Ratsuchenden aus, für den die Verkündigung nichtssagend geworden ist.²³ Gerade in dieser Situation erweist sich eine kerygmatische Seelsorge als ebenso nichtssagend, noch eher: als schädlich für den Partner. In der ersten Teilphase ist der Seelsorger der aktiv Zuhörende. Er stellt ggf. sondierende Fragen.²⁴ Ziel dieser analytischen Phase ist es, einen verborgenen (geistlichen) Konflikt des Partners in seiner

²⁰ Pionierdienste für eine kirchliche Rezeption leisteten damals der Schweizer Pfarrer und Freudschüler O. Pfister sowie Fritz Künkel, ein Schüler A. Adlers. Vgl. O. PFISTER, Art.: Psychoanalyse, in: ²RGG IV, 1634-1638. DERS., Analytische Seelsorge. Einführung in die praktische Psychoanalyse für Pfarrer und Laien, Göttingen 1927. In Bonhoeffers Nachlaß befindet sich F. KÜNKEL, Die Arbeit am Charakter, Schwerin ¹⁶1932. Vgl. auch den Aufsatzband von J. NEUMANN (Hg.), Einführung in die Psychotherapie für Pfarrer, Gütersloh 1930.

²¹ Bonhoeffers zentraler Vorwurf ist der des methodischen Atheismus, vgl. Gemeinsames Leben (DBW 5), Berlin 1989, 100: "Der Psycholog sieht mich an, als wäre kein Gott". Aus Bonhoeffers Bejahung der geschichtlichen Autonomie der Wissenschaften und des Menschen in den Tegeler Briefen ergibt sich in 'Widerstand und Ergebung' (WEN; Berlin ⁵1982) gerade gegenüber diesem Vorwurf ein neuer Ansatz, vgl. bes. 16.7.1944, WEN 393f. Bonhoeffer reflektiert diese Konsequenzen jedoch nicht, sondern hält selbst noch in diesem Zeitraum am Negativklichee fest, vgl. WEN 357.374.379.

²² Diese Orientierung u.a. an Künkels Voluntarismus bildet - neben der strikt kerygmatischen Einbindung - zugleich eine Schwäche dieses innerhalb der BK jedenfalls einzigartigen Antwortversuches auf die Tiefenpsychologie. - Die bei Bonhoeffer emanzipatorisch akzentuierte diakonische Seelsorgestufe führt ihn interessanterweise zur Kritik an Künkels Moralisierung und Pädagogisierung der Psychologie: "Aber nicht Bildung des Charakters, Erziehung zu einem Typus, sondern Aufdeckung des Menschen als Sünder und Erziehen zum Hören des Wortes." (Trentepohl Id) Das Bild des befreiten Menschen in Christus bleibt auch dem Seelsorger arkan, sodaß der Prozeß für beide offen bleibt.

²³ In dieser *ingeschränkten* Partnerorientierung liegt eine grundsätzliche Verengung in diesem Ansatz zu diakonischer Seelsorge.

²⁴ Der Seelsorger muß "in die Situation des Hörenden selber kommen [...], um die diakonische Seelsorge tun zu können" (1937/38 Bluhm III/1) Diakonische Seelsorge ist zunächst "stumme, helfende Liebe" (Trentepohl Ib), jedoch nicht in einer Verabsolutierung des Schweigens: "[...] auch erforschende Fragen stellen" (Trentepohl II/4b). - Vgl. Bonhoeffers großes Plädoyer für das aktive Zuhören in 'Gemeinsames Leben' innerhalb des Kapitels zur Diakonie, DBW 5, a.a.O. (Anm. 21), 82-85. Anhören ist "der erste Dienst, den einer dem andern in der Gemeinschaft schuldet" (82). Gott ist "der große Zuhörer", an dessen Werk der zuhörende Mensch teilhat (84).

Lebensgegenwart zu fokussieren. Bonhoeffer spricht hierbei von der Aufgabe der "Aufdeckung".²⁵

Der Seelsorgepartner wird von Bonhoeffer als in der Regression gefangen beschrieben,²⁶ an dessen Widerstand der Seelsorger arbeiten muß. Der Partner ist ein Mensch auf der Flucht, und er wird das Gespräch zu Fluchtversuchen nutzen und den Seelsorger irreleiten. Die Flucht kann sich in frommer Askese, Sektiererei, in theologischem Problematisieren oder mit Hilfe einer Weltanschauung tarnen (1937/38 Bluhm II/4g).²⁷ Bonhoeffer beschreibt diese Situation theologisch als 'Verstockung'.

Ist der Konflikt fokussiert, so hilft dem Ratsuchenden auch jetzt eine Verkündigung (etwa des göttlichen Gebotes) oder überhaupt verbale Seelsorge nicht weiter. Ihm müssen - vor jeglicher geistlicher Hilfe - Wege eröffnet werden, die ihn aus dem Bewußtsein der Gefangenschaft und Schwäche herausführen. Von dieser Zielstellung her gebraucht Bonhoeffer für die diakonische Seelsorge die Metapher vom gemeinsamen Gehen eines Weges: "Weg zurück, auf dem sich der Mensch bis hin zur Verstockung vom Gebot her verirrt hat" (1936 Zimmermann II/4f).²⁸ Doch gerade "dieser Weg der 'Diakonie' ist nicht das Sagen des Gebotes" (1935/36 Trentepohl II/4f).

Ziel der zweiten, therapeutischen, Phase diakonischer Seelsorge ist die Ich-Stabilisierung des Partners. Er soll das Vorurteil über die eigene Schwäche und über Zwänge aufgeben.

Bonhoeffers progressive Zielsetzung tritt im Vergleich mit *Asmussens* zeitgenössischer Lehre von der Seelenführung umso schärfer hervor. Seelenführung soll nach *Asmussens* Entwurf in einer Krise "mit der Niederlage des Menschen ihr Ende" finden (*Asmussen* 1934, a.a.O. [Anm. 3], 77). Sie soll nicht zum Bewußtsein der Freiheit und Stärke finden, sondern im Schuldbewußtsein enden: "Dies *Schuldigwerden* tritt also mit Zwangsläufigkeit ein" (88)²⁹

²⁵ Vgl. bei PFISTER 'Aufdeckung' als Bewußtmachen von Unbewußtem: Die Psychoanalyse im Dienste der Erziehung, Leipzig ³1929, 12; 1927, a.a.O. [Anm. 20], 22; Art.: Psychoanalyse, Sp. 1635, a.a.O. [Anm. 20]. Vgl. KÜNKELE 1932, a.a.O. [Anm. 20], 99; NEUMANN 1930, a.a.O. [Anm. 20], 97.99. - Im Unterschied zum analytischen Ziel der Aufdeckung eines biographischen Konfliktes geht es Bonhoeffer vorrangig um das Aufdecken eines unbewußten Konfliktes in der näheren Gegenwart. Der Grundkonflikt ist der zwischen Mensch und Gott.

²⁶ Bonhoeffer spricht von einem "Bewußtsein der Ratlosigkeit und Hilfsbedürftigkeit" (1936 Zimmermann II/2). In dieser Situation will der Partner den Seelsorger lediglich funktionalisieren. Er will "lediglich menschlichen Zuspruch, denn er liebt seinen Zustand und will ihn bestätigt haben durch aufrechterhaltendes Mitfühlen" (1936/37 Klapproth II/3). Gerade aus dieser Situation befreit nicht das Erteilen des erbetenen 'seelsorgerlichen Rates'.

²⁷ Zur Flucht als Symptom des Widerstandes vgl. KÜNKELE 1932, a.a.O. [Anm. 20], 134ff (bes. 137: "Fluchtversuch des Patienten", "Fluchtbereitschaft des Patienten"). - "Gefahr, daß von dem andern immer wieder der eine oder andere Ort bezeichnet wird, aber nur um dem eigentlichen Ort auszuweichen." (Trentepohl II/4)

²⁸ Vgl. KÜNKELE: "Und in der umgekehrten Reihenfolge, wie die Entstehung, ging jetzt die Rückbildung der falschen Schaltungen vor sich." (in: Neumann 1930, a.a.O. [Anm. 20], 334) G. FÜLLKRUG in der Beschreibung der individualpsychologischen Psychotherapie: "Die Heilung muß den umgekehrten Weg zurücklegen" (Seelsorge, Schwerin 1933). - Das Bild der Wegbereitung wird in der Ethik zur zentralen Metapher für die diakonisch-seelsorgerliche Aufgabe.

²⁹ Es geht ASMUSSEN hierbei um den elenchthischen Gebrauch des Gesetzes, "damit die Sünde mächtiger werde" (mit Rö 5,20; 1934, a.a.O., 71).

Bonhoeffers diakonisches Seelsorgeverständnis wirkt in der therapeutischen Phase durch eine Konzentration auf den Willen des Partners voluntaristisch verengt. So definiert er als Problem dieser Phase die *Willensschwäche* des Partners, dessen: "Ich kann nicht." (Trentepohl II/4f) Diese Konzentration auf den Willen liegt nicht primär im Seelsorgeverständnis, sondern generell in Bonhoeffers Anthropologie begründet.³⁰ Faktisch führte dies Bonhoeffer in die Nähe zu Künkels voluntaristisch orientiertem Therapiekonzept.³¹ Die Ich-Stärkung vollzieht sich über die *Willensstärkung* des Partners. Erst der gefestigte Wille kann christliche Verkündigung als Befreiung erfahren.³² Die Willensstärkung soll sich im Prozeß der 'Bewußtmachung' eigener Kräfte vollziehen. "[...] erst ganz menschlich zu dem Menschen sagen: Du kannst" (1935/36 Trentepohl II/4f).³³

Die Methode der Bewußtmachung geht über die rein verbale Ebene hinaus. Ein wichtiges Element in der Bewußtmachung bildet ein diakonisch-seelsorgerlicher *Rat*. Inhalt dieses Rates ist jedoch nicht der angefragte lebenspraktische Hinweis für die anfänglich vom Partner vorgebrachte Not. Gerade solch ein traditionell 'seelsorgerlicher Rat' würde den Partner in seiner Schwäche belassen, von ihm ginge keine emanzipatorische Hilfe aus.

Statt des erbetenen Rates empfiehlt der Seelsorger dem Partner - aus der Diagnose des Konfliktes heraus - eine konkrete *Handlung*. Bonhoeffer spricht auch von "praktischen Übungen". Er bezeichnet sie von der asketischen Tradition her als 'Exerzitien', obwohl sie inhaltlich vorrangig innovativ vom Seelsorger zu entwerfen sind.³⁴ Die jeweils empfohlene Handlung hat nur mittelbar mit dem Konflikt zu tun. Sie greift in ihrer Realisation *symbolisch-proleptisch* der Lösung des eigentlichen Konfliktes vor. Das Ziel ist: Die eigene Tat, die der Seelsorger dem Anderen zutraut, soll ein Gefühl und Bewußtsein für die eigene Freiheit und eigene Fähigkeiten zur Konfliktlösung schaffen. Systematisch-theologisch bewertet, vollzieht sich die Symbolhandlung im Bereich der *iustitia civilis*, damit im Bereich der menschlichen Möglichkeiten. Doch in ihrer symbolischen Wirkung

³⁰ Vgl. die Anthropologie in SC (DBW 1 [SC], 51ff). "*Gemeinschaft ist Willensgemeinschaft, [...] konstituiert durch viceverse Willensakte, ihre Einheit im Gewollten findend und zu ihren Lebensgesetzen den inneren Widerstreit der Einzelwillen zählend.*" (DBW 1 [SC], 55); vgl. die Typologie der sozialen Gemeinschaften nach der Intentionalität der Willen (55ff). Auch dem objektiven Geist kommt Wille zu (63).

³¹ Vgl. dagegen O. PFISTERS Warnung vor der Anwendung von Kants Devise "Du kannst, denn du sollst" bei undiagnostizierten neurotischen Zwangshandlungen (1927, a.a.O. [Anm. 20], 25).

³² In "Gemeinsames Leben": "Wo nun der Dienst des Hörens, der tätigen Hilfe, des Tragens treu getan wird, kann auch das Letzte und Höchste geschehen, der Dienst mit dem Worte Gottes." (DBW 5 [GL], 87, im Kap.: "Der Dienst", 77ff) - Vgl. BETHGE über Bonhoeffers Interesse an der Stärke von schwachen Gesprächspartnern: Bonhoeffer "war in seinem späteren Leben besonders sorgfältig darauf bedacht, dem Unterlegenen rücksichtsvoll zu begegnen und Selbstvertrauen einzuflößen" (Dietrich Bonhoeffer. Theologe, Christ, Zeitgenosse, Berlin 1986, 41).

³³ "Dieser Durchbruch kann, soweit wir das sagen können, nicht durch einfaches Sagen des Gebotes geschehen; denn 'Das kann ich nicht' wird geantwortet. Da muß geholfen werden dadurch, daß das 'Du kannst es' wieder ins Bewußtsein gebracht wird." (1936/37 Klappproth II/4f)

³⁴ Vgl. bes. 1937/38 Bluhm, Exkurs: "Hilfsmittel im Amt der Seelsorge".

Fehler
!
Verwe
isquell
e
konnt
e nicht
gefun
den
werde
n.

öffnet sie den Partner für ganz andere Möglichkeiten, die Gott diesem Leben erschließen will. Die angeratene Symbolhandlung bleibt in ihrem Status eine menschliche, nicht-autoritäre Empfehlung. Bonhoeffer liegt viel daran, sie vom Gehorsamsakt gegenüber einem göttlich autorisierten Gebot abzugrenzen.³⁵

Das Konzept 'diakonischer Seelsorge' in der Finkenwalder Seelsorgelehre führt durch seine Verklammerung mit der kerygmatischen Seelsorge gegenüber 'Sanctorum Communio' zu einem Neuansatz in der Grund- und Zielkonzeption und auch im Bild der Partner. Die *Stärke* dieses Entwurfs besteht zunächst überhaupt in seiner Existenz: Im Gespräch mit der 'säkularen Seelsorge' wurde die Machtlosigkeit einer kerygmatischen Seelsorge angesichts der entmachtenden Wirkung von Lebenskonflikten erkannt. Bonhoeffer legt einen eigenständigen Entwurf einer theologisch überformten 'säkularen' Seelsorge in einer analytischen und therapeutischen Stufe vor.³⁶ Durch die Integration von Symbolhandlungen des Partners durchbricht er zugleich eine verbalistische Engführung in der Therapie. Sensibilisiert für regressives Verhalten des Partners, verabschiedet Bonhoeffer die paternalistische Tradition des 'seelsorgerlichen Rates'. Die *Schwächen* des Konzeptes ergeben sich im Wesentlichen aus der theologischen Begründung. Die mangelnde Legitimierung eigenständiger kirchlicher Beratung in 'Sanctorum Communio' führt Bonhoeffer hier zu dem Versuch, sie durch eine Zuordnung zur kerygmatischen Seelsorge zu legitimieren: Erst dem auf einem diakonischen Weg zur Autonomie verholten Menschen soll durch die Verkündigung geholfen werden, so daß er mit dem zugesprochenen Wort in eigener Entscheidung umgehen kann. Eine zu früh zugesprochene Vergebung würde das unmündige Verhalten nur bestärken.

Aus der Zuordnung zur Verkündigung ergibt sich die Entwertung einer *eigenständigen* beratenden und therapeutischen Arbeit. Sorge der finalisierten 'diakonischen Seelsorge' bleiben Lebenskonflikte, sofern sie zugleich eine religiöse Dimension (Gotteskonflikt) aufweisen. Dagegen ist einzuwenden, daß das Ziel einer diakonischen Seelsorge nicht allein die Hilfe zur Autonomie vor Gott sein kann, sondern generell Hilfe zur Autonomie in Lebenskonflikten sein muß, wenn man sich nicht auf die Fiktion eines 'homo religiosus' beschränken will.

³⁵ In der klaren Trennung von menschlicher Weisung und göttlichem Gebot unterscheidet sich Bonhoeffers Konzept diakonischer Seelsorge von ASMUSSENS Theorie der Seelenführung und deren entmündigendem Grundzug. Da Asmussen Seelenführung insgesamt als "gesetzliche Angelegenheit" einordnet (1934, a.a.O. [Anm. 3], 59), dem göttlichen Gesetz zugeordnet wird, erhalten die Weisungen des Seelsorgers göttliche Legitimation und Autorität.

³⁶ Zur Darstellung von Bonhoeffers Kritik und für eine detaillierte Kritik an Bonhoeffers Methodik vgl. VFN. 1994, a.a.O. [Anm. 6].

3. Diakonische Wegbereitung und Verkündigung in der Spanne von Vorletztem und Letztem. Ein christologischer Begründungsansatz

In den *Ethikfragmenten* gelangt Bonhoeffer zu einer christologischen Begründung für kirchliches diakonisches Handeln. Hierbei leitet ihn das Bild von der *Wegbereitung*³⁷ innerhalb der Spanne von *Vorletztem* und *Letztem*. Das Kommen Christi ('Letztes') autorisiert die Kirche zum diakonischen Handeln ('Wegbereitung') in profanen Notsituationen (im Bereich des 'Vorletzten'). "Es muß dem Wort der Weg bereitet werden. Das verlangt das Wort selbst." (EN 143) Explizit thematisiert Bonhoeffer in seinen Überlegungen zum Verhältnis von Letztem und Vorletztem die christliche Seelsorge. "In diese Frage ist [...] im Grunde der ganze Bereich christlichen Zusammenlebens und insbesondere der ganze Umfang der christlichen Seelsorge eingeschlossen." (EN 135)³⁸

Bonhoeffer verankert seelsorgerliche Diakonie nicht lediglich in der menschlichen Geschichtlichkeit, und er verweist sie nicht in die Profanität, wie er es mit der Beratung in 'Sanctorum Communio' tat. Sondern er bewertet sie ausdrücklich als "*geistliches Handeln*", und damit als genuin im kirchlichen Auftrag verankert. Dies verdeutlicht Bonhoeffer, indem er sich von Reformprogrammen abgrenzt, die rein soziale Intentionen verfolgen. "[...] so liegt doch alles daran, daß dieses Handeln eine geistliche Wirklichkeit ist, eben weil es ja zuletzt nicht um eine Reform der weltlichen Zustände, sondern um das Kommen Christi geht." (EN 147)³⁹

Im Unterschied zum Ansatz des *Nebeneinander* gleichberechtigter Formen von beratender und verkündigender Seelsorge hält Bonhoeffer am Modell des *Nacheinander*, wie er es in der Seelsorgevorlesung entworfen hatte, fest. Zwar leitet er aus dem Denkmodell von Letztem und Vorletztem gerade die Aufforderung für eine eigenständige gesellschaftliche Verantwortung ab. "Um des Letzten willen muß vom Vorletzten die Rede sein." (EN 133) Doch Ziel,

³⁷ Ethik, hg. v. E. Bethge, 11¹⁹⁸⁵, 128-152 (Abk.: EN). - In der Metapher der 'Wegbereitung' ist das Bild von der diakonischen Seelsorge als 'Weg' aus der Finkenwalder Seelsorgevorlesung aufgegriffen. - Für einen seelsorgerlich-diakonischen Gebrauch dieser Metapher kann ferner BLUMHARDTS Seelsorgeverständnis Einfluß gehabt haben. Dieser verstand von Joh 1,23 her den Seelsorger als Wegbereiter des kommenden Herrn. Der Seelsorger könne nur so wirken, daß dann der Herr selbst sein Werk beginnen könne (vgl. J. SCHARFENBERG, Johann Christoph Blumhardt und die kirchliche Seelsorge heute, Göttingen 1959, 57).

³⁸ Daß Bonhoeffer die "Distinktion in verkündigende und diakonische Seelsorge sogleich wieder fallen läßt und an keiner Stelle mehr darauf zurückkommt", wie RÜEGGER behauptet, trifft lediglich auf die Termini zu, nicht jedoch für das damit bezeichnete zweigestufte seelsorgerliche Modell (1990, a.a.O. [Anm. 6], 237). Und selbst die Metapher des 'Weges' für die Stufe der Diakonie behielt Bonhoeffer bei. Rüegger geht an der in Bonhoeffers Gesamtwerk wichtigsten Weiterentwicklung von dessen Seelsorgelehre vorbei. - Berücksichtigt dagegen bei ZIMMERMANN-WOLF 1991, a.a.O. [Anm. 5], 223ff.

³⁹ "geistliche(n) Wegbereitung" (EN 147). Geistlich bleibt das Handeln auch in bezug auf die Selbstbescheidung in der Intention: dem Kommen Christi. Es gibt keine menschliche Methode, die dieses Ziel zu erreichen vermag. Christus ist "sein eigener Wegbereiter" (EN 150) Diakonisches Handeln und die Bitte um das Kommen Christi bilden eine Einheit.

Fehler
!
Verwe
isquell
e
konn
e nicht
gefun
den
werde
n.

Proprium der Seelsorge bleibt das ausgesprochene *Wort von der Rechtfertigung* in Christus. Dieses bleibt das "qualitativ letzte" (EN 131) und "zeitlich letzte" Wort (EN 132) nach allen vorangegangenen Worten und Taten.

Im Vergleich zur Einschränkung auf geistliche Konflikthilfe innerhalb der Seelsorgevorlesung überzeugt die diakonische Seelsorge der Ethikfragmente durch ihre Offenheit für alle inter- und intrapersonalen Konflikte.

Auch in EN benennt Bonhoeffer geistlich-ethische Konflikte ("Unordnung und Zuchtlosigkeit"; EN 145) als mögliche Not. Und - was eine generelle Konstante zur Vorlesung darstellt: Ausgangspunkt der Überlegungen zur Notwendigkeit von wegbereitender Diakonie ist die Situation, daß jemand "die Verkündigung des Wortes nicht mehr hören kann" (EN 143). Doch im Vergleich zur Vorlesung weitet Bonhoeffer die *individualistisch* verengte Perspektive und hebt die Eingrenzung auf religiös dimensionierte Konflikte auf. Der auf Hilfe angewiesene Mensch wird in seiner *gesellschaftlichen Situation* wahrgenommen.⁴⁰ Nicht erst eine religiöse Not wird zum Hindernis für das Hören der Verkündigung und - damit zur diakonischen Aufgabe. Hilfe ist bereits dort notwendig, wo *menschliche Grundbedürfnisse* verletzt sind. Die Schuld und 'Verstockung' anderer kann den Konflikt verursacht haben und ausweglos erscheinen lassen, ihn der Autonomie strukturell berauben. Eine befreiende Hilfe wird möglicherweise zugleich die Kritik an gesellschaftlichen Mißständen erfordern.

Als Partner der diakonischen Seelsorge kommen für Bonhoeffer jetzt Menschen in "äußerste[r] Schande, Verlassenheit, Armut, Hilflosigkeit", Sklaven, die "Satten und Mächtigen" in den Blick (EN 143.145).

Die Diakonie innerhalb der Seelsorge kann *verbale* Dimension haben, hat jedoch im wesentlichen *Tat*charakter. Hiermit überschreitet Bonhoeffer die Ebene der verbal orientierten beratenden Seelsorge, wie er sie in 'Sanctorum Communio' entworfen hatte. Die Hilfe besteht in der Restitution des Humanum in allen Bereichen von Entmenschlichung: "daß der Mensch erst wieder Mensch werden muß, ehe er in dieser Weise ansprechbar ist" (EN 149). "Der Hungerige braucht Brot, der Obdachlose Wohnung, der Entrechtete Recht, der Vereinsamte Gemeinschaft, der Zuchtlose Ordnung, der Sklave Freiheit." (EN 145)⁴¹ Die

⁴⁰ Vgl. H. LUTHERS Kritik an einem seelsorgerlichen Dualismus "von individuellen und sozialen/gesellschaftlichen Aspekten, von personalen und institutionellen Perspektiven" (H. Luther, Diakonische Seelsorge, in: WzM 40 [1988], 475-484, hier: 475). Diakonisch-seelsorgerliches Handeln besteht daher "nicht nur in der konkreten individuellen Hilfe, sondern auch in der sozialstrukturelle Probleme aufgreifenden Teilhabe an der lebensweltlichen Kommunikation in der Gesellschaft" (479). Vgl. M. JOSUTTIS: "Das Leiden in der Gesellschaft ist häufig genug ein Leiden an der Gesellschaft; kirchliche Seelsorge ist demgegenüber vielzusehr auf den Einzelfall konzentriert." (1988, a.a.O. [Anm. 3], 108)

⁴¹ Die Integration von Wort und Tat in diesem Verständnis diakonischer Seelsorge kommt dem Seelsorgeverständnis von JOSUTTIS als "Praxis des Evangeliums" sehr nahe, einschließlich einer Koinzidenz in der Zielsetzung, wenn er diese beschreibt als "Ziel der Befreiung des Menschen aus der konkreten Not seiner jeweiligen Lebensverhältnisse" (1988, a.a.O., 109). - H. LUTHER definiert: "Diakonische Seelsorge ist solidarisch-helfende Zuwendung zum je individuellen

Fehler
!
Verwe
isquell
e
konnt
e nicht
gefunden
den
werde
n.

humanisierte Existenz des Menschen ist "die äußere Ermöglichung" dafür, daß der "Ruf zur Predigt vernommen und befolgt werden kann" (EN 149). Die Hilfe bleibt in der Art ihrer Gewährung Hilfe zur Autonomie: Den Partnern sollen Handlungsräume erschlossen werden, doch sie müssen selbst die Schritte in ihre Freiheit gehen. Es ist "die letzte Tat des Vorletzten, daß ich dorthin gehe", wo gepredigt wird (EN 148).

Die *Stärken* des Verständnisses diakonischer Seelsorge in den Ethikfragmenten bestehen in der auf die gesellschaftliche Dimension erweiterten Perspektive, in der Offenheit für alle Formen von Lebenskonflikten, ferner in einem erweiterten Handlungsrahmen neben seelsorgerlicher Beratung. In diesem Konzept diakonischer Seelsorge kann auch eine *Beratung für profane Lebensfragen* als emanzipatorische kirchliche Aufgabe ihren Ort finden. Da die Verklammerung von Vorletztem und Letztem zu einer Freiheit des Vorletzten vor Gott führt, gewinnt die Dimension von diakonischer Tat und verbaler Beratung viel von ihrer spannungsvollen Eigenständigkeit gegenüber der Verkündigung zurück. Eine grundlegende *Anfrage* bleibt jedoch von 'Sanctorum Communio' her an die Verklammerung von 'vorletzter Seelsorge' und 'letzter Seelsorge' zu stellen. Hier stößt die enge Anbindung des seelsorgerlichen Gesamtkonzeptes an die *zeitliche* und *qualitative* (!) *Abfolge* von Vorletztem und Letztem an ihre Grenzen. Diese enge Anbindung müßte aufgesprengt werden. Christologische Grundlage für das Ernstnehmen des Diesseits bleibt die in EN reflektierte relationale Einheit von Weltwirklichkeit und Gottes Wirklichkeit. Weil Christus nur Christus *für* diese Welt ist (EN 200ff), werden sowohl Glaubensradikalismus (der die Weltwirklichkeit überspringt) als auch ungläubiger Kompromiß (der die transempirische Perspektive verliert) zu Fehlhaltungen (EN 135-141).⁴²

IV. Ursprüngliche Koexistenz: Eine Modifikation mit Luther

Die diakonisch-beraterische Dimension muß nicht zeitliche und qualitative Vorstufe zu einer verbalen Verkündigung sein. Ein altes, doch darin erstaunlich herausforderndes Seelsorgemodell findet sich in *Luthers* Schmalkaldischen Artikeln im Artikel *De Evangelio*, in ASm III/4 (BSLK 449). Bonhoeffer bezieht sich in seiner Finkenwalder Seelsorgevorlesung ebenfalls auf diesen Artikel, doch primär um eine einseitig amtlich-autoritär strukturierte Seelsorge zu kritisieren. Der Artikel *De Evangelio* legt als Zuordnungsmodell ein *Nebeneinander* zugrunde. Dies strebte auch Bonhoeffer in 'Sanctorum Communio' an, ihm mangelte es jedoch an einer theologischen Begründung, sodaß er fortan an einer

einzelnen in befreiender Absicht zugunsten des einzelnen unter konstitutiver Berücksichtigung seines sozialen und gesellschaftlichen Kontextes." (1988, a.a.O., 476)

⁴² Vgl. die erkenntnistheoretischen Reflexionen bei D. STOLLBERG, *Mein Auftrag - Deine Freiheit*, München 1972, 20ff.30, die einsetzen bei der Einheit der Wirklichkeit.

Legitimation durch die verkündigende Seelsorge interessiert war. Wie bereits dargestellt (vgl. o. Abs. II.1), läßt sich die beratende - gerade von Bonhoeffers ekklesiologischem Ansatz in 'Sanctorum Communio' her - als *Wesensäußerung kirchlichen Handelns* verstehen: als menschliche Entsprechung zur erfahrenen Zuwendung Gottes, in der Gott selbst sich wiederum erfahrbar machen kann - auch ohne daß zur angebotenen Hilfe die religiöse Deutung mitgeliefert wird. Dies mochte Bonhoeffer, wohl auch wegen des damaligen Siegeszuges der einseitig kerygmatisch orientierten Seelsorge, zu gewagt erscheinen.

Doch bei dem, der ihn überhaupt erst zum Postulat und zur inhaltlichen Beschreibung einer beratenden Seelsorge in Koexistenz zu einer verkündigenden Seelsorge inspiriert hat, bei Luther, findet sich bekenntnismäßig die theologische, *gleichrangige Dignität* der beratenden neben der verkündigenden Seelsorge formuliert. In ASm III/4 geht Luther aus von der "Vielgestaltigkeit der Heilszusage"⁴³ aus. Gleichberechtigt *neben* Vergebungspredigt, Sakramenten und Absolutionszuspruch steht Beratung als "mutuum colloquium et consolatio fratrum" - nicht als Vorform, um auf das Evangelium vorzubereiten -, sondern als *eigenständige Form der Vergegenwärtigung des Evangeliums*.⁴⁴ Inhalt des "colloquium" "kann Trost, Aufmunterung, Rat" sein (Henkys 1970, 40). "Es wird das gegeben, was erbeten wird. Und was der Bruder, um der jeweiligen Not entgegenzutreten, sagt, gilt als von Gott selbst gesagt." (ib.) Eine Beratung, die in der Not als Trost erfahren wird, ist nach Luthers Seelsorgeverständnis nicht minder ein Widerfahrnis des Evangeliums als die verbale Verkündigung Christi oder eine rituell zugesprochene Absolution.

Daß aus dem *Nebeneinander* von befreiender Beratung und kerygmatischer Seelsorge ein *Nacheinander* werden *kann*, bleibt unbestritten.⁴⁵ Hierüber wird jedoch kein grundsätzliches seelsorgerliches Modell entscheiden, sondern allein die konkrete Not und Erwartung des Hilfesuchenden.⁴⁶ Das *Nacheinander* scheint jedenfalls dort erforderlich, - dies bleibt von der Finkenwalder Seelsorgelehre her

⁴³ Zur Interpretation der Formel vgl. HENKYS 1970, a.a.O. [Anm. 4], hier: 38.

⁴⁴ HENKYS erweist "colloquium" und "consolatio" nicht als zwei aufeinanderfolgende Seelsorgestufen, sondern als ein und denselben Vorgang, der "einmal in seiner äußeren Erscheinung und einmal in seiner inneren Wirkung aufgefaßt wird" (1970, a.a.O., 38).

⁴⁵ Vgl. die Thesenreihe "Christliche Seelsorge heute" des Ausschusses für Seelsorgefragen der VELKD: "Seelsorge kann als Beratung beginnen. Beratung kann im Einzelfall auch die angemessene Form seelsorgerlicher Hilfe sein." Der Berater sollte sich grundsätzlich dafür offenhalten, daß "das Evangelium ausdrücklich zu Wort kommt" (zit. bei SCHRÖER, Art.: Beratung, in: TRE 5, 593). Vgl. F.-W. LINDEMANN, Psychologische Beratung - eine Aufgabe der Kirche, in: WzM 46 (1994), 114-119.

⁴⁶ Hier gilt Bonhoeffers eigene Kritik an einer methodisierten Vermittlung des Evangeliums - ggf. gegen Bonhoeffers eigenes Konzept. "Methode ist der Weg vom Vorletzten zum Letzten" (EN, a.a.O. [Anm. 37], 150). "Für Gotteserkenntnis gibt es mithin keine Methode, der Mensch kann sich in die existentielle Situation, aus der heraus er von Gott reden könnte, nicht selbst versetzen" (Akt und Sein, DBW 2, 87). Auch der Berater kann dem Partner keine Gotteserkenntnis vermitteln.

ein Wahrheitsmoment -, wo vorschnell geistliche Hilfe als billige Gnade
begehrt wird, um Lebenskonflikten auszuweichen.

Ein Verlust wäre gegenüber Luthers und Bonhoeffers grundsätzlichen
bipolarem Seelsorgekonzept das Postulieren einer *Alternative* von Beratung
und Verkündigung. Ein einseitiges Favorisieren der Beratungsaufgabe oder
eine nur im Kerygma gipfelnde Seelsorge käme dem Verzicht auf eine
Gestalt der Präsenz des Evangeliums gleich.⁴⁷ Mit seinem Postulat für eine
zweifache Gestalt von Seelsorge und mit der Suche nach ihrer Einheit in ihrer
Unterscheidenheit wurde Bonhoeffer zu einem der frühen Anwälte für eine
Überwindung der Dualismen "von Wort und Tat, von Fürsorge und Seelsorge,
von Lebenshilfe und Glaubenshilfe, von Beratung und Verkündigung, von
Diakonie und Theologie" (H. Luther 1988, a.a.O., 475).

⁴⁷ Vgl. SCHRÖER, Art.: Beratung, in: TRE 5, 593. - Vgl. H. LUTHER: "Diakonische Seelsorge ist eine Realisationsform der 'Kommunikation des Evangeliums'." (1988, a.a.O. [Anm. 40], 475) - Das Festhalten an einer 'verkündigenden' Seelsorge impliziert m.E. nicht notwendig das Festhalten an assertorischen, präskriptiven oder normativen Anreden, sondern zunächst das Festhalten am *inhaltlichen Proprium* im primär nichtdirektiven Einbringen *christlicher Symbole* und Riten zur Klärung und Lösung eigener Lebenskonflikte.